

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Selmsdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/4/0851/2014 - Fachbereich IV</b>	
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>	
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>G.Kortas-Holzerland</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>23.01.2014</b>	
	<b>Telefon:</b>	<b>038828-330-157</b>	
	<b>E-Mail:</b>	<b>g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de</b>	
<b>Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung der Wohnbebauung an der Dr. Leber-Straße"</b> <b>hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Selmsdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat am 29.09.2011 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung der Wohnbebauung an der Dr.-Leber-Straße" beschlossen.

Den Planungsvorgang mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss hatte die Gemeindevertretung Selmsdorf in ihrer Sitzung am 13. Januar 2013 vorerst ausgesetzt.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. Mai 2013 wurde der Beschluss vom 13.01.2013 aufgehoben und die Fortführung des Verfahrens beschlossen. (Anlage)

Hierfür ist es nun erforderlich, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen, der mit diesen Unterlagen der Gemeindevertretung erneut vorgelegt wird.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach den Bestimmungen des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Mit diesem Bebauungsplan Nr. 19 beabsichtigt die Gemeinde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO im Westen von Selmsdorf zu schaffen sowie vorhandene Wohnbauflächen zu überplanen und zu ordnen. Mit der Planung wird neben der städtebaulichen Ordnung des baulichen Bestandes die Möglichkeit zur Errichtung von ca. 5 Einfamilienhäusern geschaffen.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, den Entwurf zu billigen und die öffentliche Auslegung zu beschließen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung soll die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

## Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 "Erweiterung der Wohnbebauung an der Dr.-Leber-Straße" der Gemeinde Selmsdorf und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 einschließlich der Begründung ist gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist ferner mitzuteilen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und

dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage:**

Beschlussauszug Gemeindevertretung vom 30.05.2013

Entwurf Planzeichnung Teil A – A3

Entwurf-Zeichenerklärung A4

Textteil B 1 – 4

Entwurf Begründung

\_\_\_\_\_  
G.Kortas-Holzerland  
SB

\_\_\_\_\_  
F.Behrens  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB